

Anmeldung und Information

Sekretariat der Fort- und Weiterbildung

E-Mail: info@bamberger-akademien.de

Telefon: 0951 503-11603

Anschrift: Bamberger Akademien
für Gesundheits- und Pflegeberufe
Fort- und Weiterbildung
Buger Straße 80
96049 Bamberg

Fax: 0951 503-11609

Die Anmeldung erfolgt mit unserem Anmelde-
formular per Post oder per Fax. Sie finden es als
PDF-Dokument auf unserer Webseite:

www.bamberger-akademien.de.

Dort können Sie sich auch bequem online
anmelden.

Veranstaltungsort

Bamberger Akademien
für Gesundheits- und Pflegeberufe
Buger Straße 80
96049 Bamberg

Bildquelle: Markus Schmidt

Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe gemeinnützige GmbH
Ein Gemeinschaftsunternehmen von:
Sozialstiftung Bamberg,
Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste DAA mbH,
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.

Buger Straße 80 · 96049 Bamberg



Bamberger
Akademien
für Gesundheits- und Pflegeberufe



www.facebook.com/bamberger.akademie



www.bamberger-akademien.de

So finden Sie uns:



Fortbildung



„Manuelle Therapie“
mit Zusatzmodul „KG Gerät“

Zielsetzung

Der Zertifikatskurs Manuelle Therapie qualifiziert Sie zur strukturierten Untersuchung und Behandlung von Patienten mit Beschwerden des Bewegungsapparates.

Darüber hinaus berechtigt Sie dieses Zertifikat zur Abrechnung der Kassenposition „Manuelle Therapie“ sowie „KG Gerät“.

Teilnahmevoraussetzungen

Angesprochen werden Physiotherapeuten/innen, Ergotherapeut/innen, Krankengymnast/innen, Masseur/innen und medizinische Bademeister/innen, die Dysfunktionen des Bewegungsapparates qualifiziert erkennen und behandeln wollen.

Das Zertifikat „Manuelle Therapie“, bzw. „Krankengymnastik am Gerät“ kann nur von Physiotherapeuten und Krankengymnasten erworben werden, die anderen Berufsgruppen erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Dauer und Struktur

Die berufsbegleitende Weiterbildung Manuelle Therapie ist in 10 Kurse aufgeteilt und kann nur komplett gebucht werden. Ein Kurs geht über 2 bis 4 Tage mit jeweils 10 Unterrichtsstunden. Der Unterricht MT verteilt sich auf insgesamt 41 Tage innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 33 Monaten.

Angebote und Lehrgangsgebühren

- Manuelle Therapie und Zusatz KG Gerät: (390 UE) € 3.750,00
- Manuelle Therapie einzeln: (370 UE) € 3.500,00
- KG Gerät einzeln: (40 UE) € 420,00
- Refresher MT: (20 UE) € 190,00

Inhalte

Kurs 1: 05.01.-08.01.2019
Theorie
Geschichte der Manuellen Therapie/
Grundprinzipien sowie Indikationen/Kontraindikationen
Grundlagen der Gelenk-/ Biomechanik und Muskelphysiologie, Wundheilung/Bindegewebsphysiologie und Schmerzphysiologie/Nervensystem und der Anatomie
Befunderhebung und Behandlungsprinzipien

Kurs 2: 18.04.-21.04.2019
Schultergürtel und -gelenk

Kurs 3: 18.07.-21.07.2019
Ellenbogen und Hand

Kurs 4: 31.10.-03.11.2019
Kopfgelenke und Kiefergelenk

Kurs 5: 30.01.-02.02.2020
Kopfgelenke und HWS

Kurs 6: 08.05.-10.05.2020
Rippen und BWS

Kurs 7: 27.08.-30.08.2020
WS

Kurs 8: 26.11.-29.11.2020
Becken und Hüfte

Kurs 9: 25.02.-28.02.2021
Knie und Fuß

Die Kurse 2 bis 9 sind jeweils in einen theoretischen und praktischen Teil gegliedert.

Kurs 10 a: 27.05.-28.05.2021
KGG

Kurs 10 b: 29.05.-30.05.2021
Integration
Vertiefung der Kurse 7 bis 9

Darstellung einer Ursachen-Folge Kette am Beispiel eines Supinationstraumas

Befundung und Behandlung der Ursachen-Folge Kette / Präventive Maßnahmen

Kurs 11: 26.08.-27.08.2021

Refresher (optional)
praktische und theoretische Wiederholung der Inhalte aus den Kursen 2 bis 10 in Gruppenarbeit

Termine Zusatzmodul „KG Gerät“ einzeln

- 21.03.-24.03.2019
- 19.03.-22.03.2020
- 24.06.-27.06.2021

Uhrzeit

jeweils 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Prüfung und Abschluss

Die Abschlussprüfung MT findet vom 28.08. bis 29.08.2021 statt. Sie umfasst einen schriftlichen und einen praktischen/mündlichen Prüfungsteil und die Erstellung eines Fallberichtes. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden.

Bei einem erfolgreichen Lehrgangsabschluss wird das Zertifikat:

„Manuelle Therapie“, bzw.

„Krankengymnastik am Gerät“

verliehen, das Physiotherapeuten/innen und Krankengymnasten/innen zur Behandlung und Abrechnung gegenüber den Krankenkassen berechtigt (Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V).